



Zeichenerklärung

- WA allgemeines Wohngebiet
- Fläche für Gemeinbedarf - Schule
- 0,2 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,4 Geschossflächenzahl (GFZ)
- E + U 2 Vollgeschosse, wobei ein Vollgeschöf im Untergeschoß liegt
- ID 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2 VG nur als DG ausgebildet werden darf
- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Schaugiebel
- Straßenverkehrsfläche Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegleitgrün
- Sichtdreieck mit Maßangabe
- Grünfläche Spielplatz
- Sträucher und Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- von Einfriedungen freizuhaltende Flächen
- Rasenpflaster
- Ga Garagen HB Hochbehälter
- ND Naturdenkmal ▲ Schule
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverb. B-Plans
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 237 Flurstücksnummer Höhenlinien
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- 1 Bauplatznummern

Verfahrensvermerk:

a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.10.1995 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.10.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.1996 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.1996 bis 07.06.1996 öffentlich ausgelegt.

Unterthingau, den 11. Juli 1996
Krügel
 Fauch, 1. Bürgermeister

b) Der Markt Unterthingau hat mit Beschluß des Marktrats vom 18.06.1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 18.06.1996 als Satzung beschlossen.

Unterthingau, den 11. Juli 1996
Krügel
 Fauch, 1. Bürgermeister

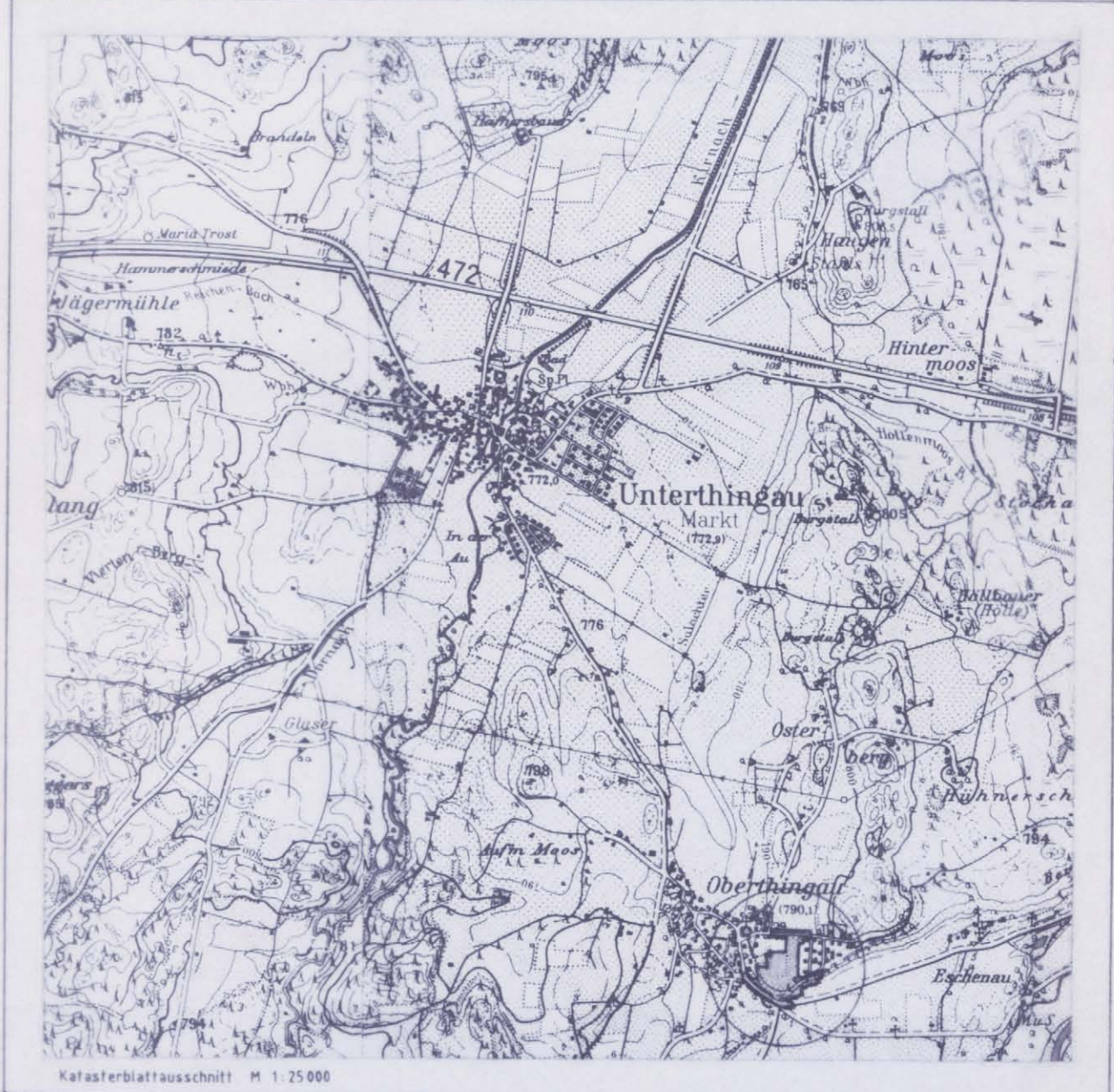
c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 06.12.96 Az.: 50-610-7/2 gemäß § 10 BauGB genehmigt.

Marktobersdorf, den 06.12.96
 I. A. *Oliver*
 Klaus, Oberregierungsrat

d) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 23. Dez. 1996 gemäß § 12 1. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Unterthingau, den 23. Dez. 1996
Krügel
 Fauch, 1. Bürgermeister

MARKT UNTERTHINGAU
 Bebauungsplan Nr. 10 f. d. Gebiet
 "Südl. Kirchberg/Schule - OT Oberthingau"



LANDKREIS OSTALLGÄU
 KREISPLANUNGSSTELLE, i.A. *Seiw*
 gez.: 15.01.1996, 18.03.1996, 18.06.1996